



Stadt Attendorn

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

- öffentlich -

Nr. 121/2007

Anlage/n

Aktenzeichen:	33.3/Mobilfunk
federführendes Amt:	33.3 Amt für Bürgerservice – Wirtschaftsförderung
Sachbearbeiter:	Wolfgang Hilleke
Datum:	15.08.2007

Beratungsfolge	Termin	TOP	EINST	JA	NEIN	ENTH
Stadtverordnetenversammlung	05.09.2007					

Funknetzplanung des Mobilfunkbetreibers O₂ in Attendorn

Beschlussvorschlag:

- 1) Die neuerlichen Bemühungen von O₂ um eine einvernehmliche Standortfindung in Attendorn, die neben den funktechnischen Kriterien auch die städtischen Belange berücksichtigen, werden ausdrücklich begrüßt.
- 2) Das Unternehmen wird gebeten, für den weiteren Ausbau seines Mobilfunknetzes bevorzugt eine Netzkonzeption anzustreben, die einen Mastbau im Bereich der geplanten Nordumgehung (oberhalb des Friedhofes Hahnbeul) oder alternativ die Nutzung eines vorhandenen Hochspannungsmastes im Bereich „Diekschlade“ anstelle des Standortes „Stadhalle“ beinhaltet (Versorgungsvarianten „M“, „N“, „O“ oder „P“).
- 3) Ungeachtet der Ziffer 2 wird der von O₂ vorgeschlagenen Netzkonzeption „K_neu“, die die Senderstandorte Rappelsberg, Listerscheid-Erlen, Industriegebiet Ennest und Stadhalle beinhaltet, schon jetzt zugestimmt. O₂ bleibt dennoch aufgefordert, die Einhaltung der für diesen Versorgungsvorschlag vorgesehenen Antennenkonfigurationen zu bestätigen. Wenn Änderungen der immissionsrelevanten Parameter nach der Inbetriebnahme unter Umständen erforderlich sein sollten, würden diese bis zum Umfang der Variante „K_O2“ mitgetragen, wenn deren funktechnische Notwendigkeit darlegt wird und die Netzoptimierung nicht auch durch weniger-immissionsrelevante Veränderungen von Antennenparametern an anderen Senderstandorten erreicht werden kann.
- 4) Unabhängig von der letztlich realisierten Versorgungsvariante („K_neu“, „K_O2“, „M“, „N“, „O“ oder „P“) wird der Realisierung der Standorte „Rappelsberg“ und „Listerscheid-Erlen“ mit den von O₂ vorgesehenen Antennenparametern zugestimmt. Im Sinne eines partnerschaftlichen Dialogs wird erwartet, daß notwendige Veränderungen an den Antennenkonfigurationen angezeigt werden.

Sachdarstellung:

Mit dem Mobilfunknetzbetreiber O₂ werden bereits seit März 2005 Abstimmungsgespräche über die Auswahl von Senderstandorten geführt. Nachdem im August 2006 abzusehen war, daß es zu keiner Einigung kommen würde (ausführliche Informationen finden sich in der Vorlage 116/2006; <http://www.attendorn.de/mobilfunkattendorn/konzept/>), forderte die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluß vom 06. September 2006 den Mobilfunkbetreiber auf, sämtliche Aktivitäten auf der Grundlage der bisherigen Netzplanung für Attendorn einzustellen. Zudem wurde O₂ aufgefordert,

keine Sendeanlagen auf dem Gebäude Stettiner Straße 2 zu errichten und den hierzu eingereichten Antrag gem. § 31 BauGB zurückzunehmen. Gleichzeitig wurde mit dem Beschluß aber auch zum Ausdruck gebracht, die Stadt stehe zukünftig für Abstimmungsgespräche zur Verfügung, sofern neben den betreiberseitigen Belangen auch die Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt berücksichtigt würden und ein ernsthaftes Interesse an einvernehmlichen Lösungen bestünde.

Nachdem der Betreiber von dieser Beschlußfassung erfahren hatte, lud er mit Schreiben vom 26. September 2006 Vertreter der im Rat der Stadt Attendorn vertretenen Fraktionen und Parteien zu einem Erörterungsgespräch nach Köln ein. In dem am 17. Oktober 2006 stattgefundenen Gespräch, an dem auch Mitarbeiter der Verwaltung teilnahmen, wurde vereinbart, daß die Stadt Attendorn noch einmal konkrete Standort- und Netzkonzeptionsvorschläge unterbreiten und O₂ diese auf ihre funktechnische Eignung überprüfen werde.

In der darauffolgenden Zeit entwickelte das von der Stadt beauftragte EMF-Institut weitere Versorgungsvarianten. Dabei wurden in unterschiedlichen Konstellationen die Standorte „Rappelsberg“, „Langenohl“, „Industriegebiet Ennest“, „Industriegebiet Askay“, „Nordumgehung“ (oberhalb des Friedhofes Hahnbeul) und „Stadhalle“ berücksichtigt. Der Standort „Stadhalle“ wurde bereits im Jahre 2005 gemeinsam mit Vodafone als Alternative zur Stettiner Straße entwickelt (sh. Protokoll der APU-Sitzung vom 27. Juni 2005) und ist dem Umstand geschuldet, daß die Betreiber nicht gänzlich auf Sendeanlagen in der Nähe von Wohnbebauungen verzichten wollen. Um die Ziele des Attendorner Mobilfunkversorgungskonzeptes einhalten zu können, benötigt der Mast eine Höhe von 30 bis 35 Metern. Durch eine geschickte Positionierung im Bereich der Bewaldung unterhalb der Stadhalle soll versucht werden, die Sendeanlage möglichst harmonisch in das Stadtbild zu integrieren. Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig über diese Standortalternative informiert (z.B. Berichterstattung in der Westfalenpost vom 01. Juli, 29. August und 15. Dezember 2005 sowie in der Westfälischen Rundschau vom 17. September und 12. Dezember 2005).

Im Schreiben vom 22. April 2007 teilte O₂ mit, daß keiner der angebotenen 12 Versorgungsvorschläge die funktechnischen Kriterien des Unternehmens erfüllen könne. Allerdings hatte das Unternehmen in einem der städtischen Vorschläge (genannt „K“) den Standort Langenohl gegen den Standort Listerscheid-Erlen ausgetauscht und bot diese geänderte Konzeption als Vorschlag „K_neu“ neben dem eigenen ursprünglichen Vorschlag, genannt „A“, als Entscheidungsgrundlage an. Zusätzlich wurden zwei weitere Varianten angeboten, die als Vorschlag „K_O2“ und „A_neu“ bezeichnet wurden. „K_O2“ unterscheidet sich vom Vorschlag „K_neu“ durch einen Wechsel des Frequenzbereichs von 1800 MHz auf 900 MHz sowie durch die Einstellung der Antennenparameter. Im Vorschlag „A_neu“ würde O₂ anstelle des erforderlichen Mastbaus am „Langenohl“ den vorhandenen Funkmast in Listerscheid-Erlen nutzen. Die vier Varianten im Überblick:

Von O ₂ vorgeschlagene Versorgungsvarianten	Verwendete Standorte
„A“	Rappelsberg, Stettiner Straße, Ortslage Ennest, Langenohl
„A_neu“	Rappelsberg, Stettiner Straße, Ortslage Ennest, Listerscheid-Erlen
„K_neu“	Rappelsberg, Stadhalle, Industriegebiet Ennest, Listerscheid-Erlen
„K_O2“	Rappelsberg, Stadhalle (mit geänderten Antennenparametern), Industriegebiet Ennest, Listerscheid-Erlen

Das Angebot des Unternehmens lautet wörtlich:

„Über die Varianten „A“, „A_neu“, „K_neu“ und „K_O2“ können wir gemeinsam eine Entscheidung fällen“.

Dr. Nießen wurde gebeten, diese von O₂ vorgeschlagenen Versorgungsvarianten auf ihre Vereinbarkeit mit dem Attendorner Mobilfunkversorgungskonzept zu prüfen. Seine Stellungnahme im Wortlaut:

„Aus gutachterlicher Sicht kann dem in dem genannten Schreiben von der Firma O₂ unterbreiteten Netzkonzeptionsvorschlag "K_neu" zugestimmt werden, da die dabei vorgesehenen Standorte die Voraussetzungen des Attendorner Mobilfunkversorgungskonzeptes für eine strahlungsminimierte Mobilfunkversorgung erfüllen.“

Zu beachten ist allerdings, dass die übrigen drei in dem Schreiben genannten Varianten von Sendeanlagen die Voraussetzungen des Attendorner Mobilfunkversorgungskonzeptes nicht erfüllen.“

Die beiden Varianten „A“ und „A_neu“ beinhalten zusätzliche Sendeanlagen am Standort Stettiner Straße 2, die die dort bereits vorliegenden hohen Immissionen in etwa verdoppeln bis verdreifachen würden. Da bereits die derzeitigen Immission im Umfeld der Basisstation Stettiner Straße deutlich oberhalb der vom Attendorner Mobilfunkversorgungskonzept vorgesehenen Immissionsobergrenzen liegen, kann den Varianten „A“ und „A_neu“ aus Sicht der Strahlungsminimierung nicht zugestimmt werden.

Die vom Betreiber auch vorgeschlagene Variante „K_O2“ unterscheidet sich von der zustimmungsfähigen Variante „K_neu“ nur durch den Wechsel des Frequenzbereichs von 1800 MHz auf 900 MHz sowie durch die Einstellung der Antennenparameter – im Wesentlichen durch die vorgesehene Abwärtsneigung der Hauptstrahlrichtung (Downtilt). Diese Einstellung der Antennenparameter kann ferngesteuert vorgenommen werden und ist von Externen nicht zu kontrollieren.

Durch den alleinigen Wechsel der Sendefrequenz blieben auch in der Versorgungsvariante „K_O2“ die Ziele des Attendorner Mobilfunkversorgungskonzeptes gewahrt. Wenn O₂ allerdings nach der Inbetriebnahme der Anlage zusätzlich auch die Antennenparameter verändern würde, käme es im Umfeld der Sendeanlage teilweise zu Immissionen, die nicht mehr im Einklang mit dem Minimierungsgedanken des Attendorner Konzepts stünden.

Um diese Problematik zu vermeiden, wurden die weiteren Versorgungsvorschläge „M bis P“ entwickelt, die anstelle des Mastbaus an der Stadthalle eine Versorgung vom Bereich der Nordumgehung (Mastbau oberhalb des Friedhofs Hahnbeul bzw. Nutzung eines vorhandenen Hochspannungsmastes im Bereich „Diekschlade“) vorsehen. Bevorzugt sollte versucht werden, O₂ zu einer solchen Netzkonzeption zu bewegen. Die zu diesen Vorschlägen bislang vom Mobilfunkunternehmen vorgetragenen Einwände vermögen entweder funktechnisch nicht zu überzeugen oder können durch entsprechende Optimierungen an diesen Standortvorschlägen ausgeräumt werden.

Sollte eine solche Lösung dennoch nicht verhandelbar sein und sich O₂ die Veränderung der Antennenparameter aus dem zustimmungsfähigen Vorschlag „K_neu“ vorbehalten, so käme die dadurch entstehende Variante „K_O2“ den Zielen des Attendorner Mobilfunkversorgungskonzeptes im Sinne einer Immissionsminimierung (immer noch) deutlich näher als die Varianten „A“ und „A_neu“.

Die Netzkonzeption „K_O2“ wäre den Varianten „A“ und „A_neu“ in jedem Falle vorzuziehen, weil die Immissionen anstelle einer Verdopplung bis Verdreifachung im Umfeld der Stettiner Straße insgesamt gleichmäßiger über das Stadtgebiet verteilt würden. Durch die vorgesehene Höhe des Mastes ist zusätzlich sichergestellt, dass die Expositionen im Umfeld der (neuen) Sendeanlage an der Stadthalle nur unwesentlich über denen lägen, die dort ohnehin durch die (anderenfalls) zusätzlichen Antennen an der Stettiner Straße induziert würden.“

Dem Unternehmen wurde bereits mit Schreiben vom 15. Mai 2007 signalisiert, daß die Versorgungsvariante „K_neu“ zustimmungsfähig ist. Die von hier gewünschte Bestätigung, die in diesem Vorschlag verwendeten Parameter einzuhalten, lehnt O₂ mit dem Hinweis darauf ab, eventuelle Netzoptimierungen nach Inbetriebnahme vornehmen zu müssen.

Um die im Schreiben des EMF-Instituts dargestellte Problematik bezüglich der Varianten „K_neu“ und „K_O2“ zu vermeiden, wurden dem Mobilfunkunternehmen nachträglich vier weitere Versorgungsvorschläge angeboten, die anstelle des Mastbaus an der Stadthalle eine Versorgung vom Bereich der Nordumgehung (Mastbau oberhalb des Friedhofs Hahnbeul bzw. Nutzung eines vorhandenen Hochspannungsmastes im Bereich „Diekschlade“) vorsehen. O₂ hat auch diese Vorschläge als funktechnisch ungeeignet abgelehnt, allerdings vermögen die vorgetragenen Einwände nach Einschätzung von Dr. Nießen entweder funktechnisch nicht zu überzeugen oder können durch entsprechende Optimierungen an diesen Standortvorschlägen ausgeräumt werden. In diesem Zusammenhang ist informationshalber darauf hinzuweisen, daß O₂ den vom EMF-Institut vorgeschlagenen Standort „Rappelsberg“ noch mit Schreiben vom 12. August 2005 aufgrund der „zu großen Entfernung“ als funktechnisch ungeeignet kategorisch abgelehnt hat. Inzwischen ist dieser Standort in allen Vorschlägen des Unternehmens enthalten und wird Ende des Jahres bereits realisiert (sh. mit O₂ abgestimmte Presseberichterstattung vom 3. August (WR), 5. August (Sauerlandkurier) und 8. August (WP)).

Bekanntermaßen hat O₂ bereits Ende vergangenen Jahres gegen die vom Kreis Olpe ausgesprochene Versagung der Erteilung einer Ausnahme zum Bau der Sendeanlagen auf der Stettiner Straße Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg erhoben. Das Unternehmen hat in den bisherigen Gesprächen keinen Zweifel daran gelassen, im Falle eines Obsiegens den Standort auch tatsächlich zu realisieren, sofern keine anderweitige Einigung mit der Stadt erzielt werden kann.

Wie bereits in der Vergangenheit schon mehrfach dargestellt, würde bereits eine der von O₂ auf dem Hochhausdach neu geplanten Basisstationen nach Berechnungen des EMF-Institutes in weiten Bereichen des Schwalbenohls zu einer Verdopplung bis Verdreifachung der heute durch zwei dort in Betrieb befindliche Sendeanlagen (T-Mobile und Vodafone) ausgelösten Immissionen führen. Darüber hinaus würde die Errichtung weiterer Mobilfunkanlagen auf dem Gebäude Stettiner Straße zu einer nicht hinnehmbaren Konzentration von Sendeanlagen („Antennenwald“) an einem exponierten Ort in Attendorf führen (weitere Ausführungen hierzu in der Vorlage 116/2006). Entsprechend der politischen Beschlußlage kann dies durch Zustimmung zu der von O₂ angebotenen Netzkonzeption „K_neu“ vermieden werden. In weiteren Gesprächen müßten dann noch einige Detailfragen zur Realisierung dieser Versorgungsvariante geklärt werden - z. B. hat sich O₂ bislang noch nicht zu dem städtischen Angebot geäußert, sich an den Kosten für die Errichtung notwendiger Mastbauten zu beteiligen (Beschluß des APU vom 27. Juni 2005).

Fazit:

Wie von Herrn Dr. Nießen oben ausgeführt, entspricht der Vorschlag „K_neu“ den Zielen des Attendorfer Mobilfunkversorgungskonzeptes, weshalb dieser Lösung uneingeschränkt zugestimmt und das Angebot angenommen werden kann. Selbst wenn O₂ im späteren Betrieb der Sendeanlage die Antennenkonfigurationen verändern würde (und sich die Sendeanlage in Richtung der Variante „K_O2“ entwickeln würde), so käme diese Lösung nach Feststellung des EMF-Institutes den Zielen des Attendorfer Mobilfunkversorgungskonzeptes im Sinne einer Immissionsminimierung immer noch deutlich näher als die Varianten, die den Standort „Stettiner Straße“ beinhalten. Darüber hinaus läßt sich anhand der Immissionsberechnungen auch feststellen, daß die Strahlenbelastungen – und darauf hat Dr. Nießen in den o. g. Ausführungen hingewiesen – die im Umfeld der Stadthalle durch Errichtung der dortigen Sendeanlage entstünden, nur unwesentlich über denen liegen würden, denen der dortige Bereich ohnehin ausgesetzt wäre, wenn O₂ Sendeanlagen auf der Stettiner Straße errichten würde. Insbesondere der Kath. Kindergarten St. Martin in der Amselstraße wäre in der Variante „K_Neu“ merklich geringeren Expositionen ausgesetzt als bei Errichtung der O₂-Sendeanlagen auf der Stettiner Straße. Selbst in der Variante „K_O2“ wäre der Kindergarten lediglich etwa gleich hohen Expositionen ausgesetzt wie bei der Variante „Stettiner Straße“. Im Gegensatz dazu würden sich an den Schulen in der Wiesbadener Straße die Immissionen wesentlich erhöhen, wenn die Sendeanlagen auf der Stettiner Straße errichtet würden. Insgesamt führen die Netzkonzeptionen „K_neu“ und „K_O2“ zu einer gleichmäßigeren Immissionsverteilung über das Stadtgebiet, insbesondere verhindern beide Varianten eine weit überdurchschnittliche Immissionskonzentration in einzelnen Stadtbereichen, besonders – wie dargestellt – rund um die Stettiner Straße.

Inwieweit O₂ im späteren Betrieb der Sendeanlage tatsächlich die Antennenkonfigurationen verändern müßte (also in Richtung der Variante „K_O2“ entwickeln würde), kann nicht abschließend beurteilt werden. Da sog. „Optimierungen an den Sendeanlagen“ in der Regel erst bei einer hohen Auslastung des Funknetzes erforderlich werden, ist eine solche Veränderung der Parameter aufgrund der bekannten Konkurrenzsituation mit den übrigen Betreibern aber wohl eher unwahrscheinlich. Dennoch wird O₂ vorab noch einmal gebeten, bevorzugt eine Netzkonzeption anzustreben, die einen Mastbau im Bereich der geplanten Nordumgehung (oberhalb des Friedhofes Hahnbeul) oder alternativ die Nutzung eines vorhandenen Hochspannungsmastes im Bereich „Diekschlade“ anstelle des Standortes „Stadthalle“ beinhaltet. Durch die gleichzeitige Zustimmung zu den Netzkonzeptionen „K_neu“ bzw. - falls tatsächlich erforderlich - einer Annäherung an die Variante „K_O2“ soll dem Unternehmen deutlich das städtische Interesse an einer kurzfristigen einvernehmlichen Standortfindung signalisiert werden.